

a u f d i e

**KLEINE ANFRAGE 33/2010**

Fragesteller: BAbg Rando Aust (CDU)

Betr.: Gründung BID Langenhorner Markt

**Vorbemerkung:**

Das Gesetz zur Stärkung der Einzelhandels und Dienstleistungszentren (GSED) stellt auf die Eigeninitiative privater Grundeigner und Gewerbetreibender bei der Gründung von entsprechenden Innovationsbereichen (Business Improvement District /BID) ab. Bereits vor der Beschlussfassung der Senatskommission für integrierte Stadtteilentwicklung über eine Bereitstellung von Fördermitteln für baulich-investive Maßnahmen zur Aufwertung des Langenhorner Marktes hat das Bezirksamt Grundeigner sowie Gewerbetreibende im Herbst 2009 auf die Möglichkeit zur Gründung eines Innovationsbereichs in privater Trägerschaft im Sinne des GSED hingewiesen. Erneute Hinweise sowie ergänzende Informationen erfolgten im Rahmen von weiteren Gesprächsterminen mit dem Bezirksamtsleiter im Januar 2010 gegenüber der Interessengemeinschaft Langenhorner Markt sowie (erneut) Mitgliedern der IG und den wichtigsten Grundeignern bzw. Investoren im Einzugsbereich. Die Gründung eines Innovationsbereichs sowie eines das BID vorbereitenden Trägerkreises wurde dort zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt als nicht zweckmäßig beurteilt.

Dies vorausgeschickt beantwortet das Bezirksamt die Anfrage wie folgt:

**Zu 1 a) und 1b):**

Siehe Vorbemerkung.

**Zu 2:**

Der „Bezirkspate“ der Handelskammer für Hamburg-Nord sowie der die bezirklichen Angelegenheiten in der Handelskammer betreuende Geschäftsführer wurden über alle die Entwicklungen am Langenhorner Markt betreffenden Fragen und Aspekte gesprächsweise durch den Bezirksamtsleiter ausführlich unterrichtet. Letzteres gilt auch für den mit der Anwendung des GSED in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt befassten Mitarbeiter, der auf der Arbeitsebene auf dem Laufenden gehalten wurde und wird.

**Zu 3:**

Siehe Vorbemerkung.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass das Bezirksamt daran festhält, die Akteure am Langenhorner Markt stets in geeigneter Weise auf die durch das GSED bereitgestellten Spielräume und Handlungsfelder hinzuweisen, dies beispielsweise mit der Zielrichtung, einen Innovationsbereich (BID) für den Zeitpunkt nach Abschluss der verschiedenen (baulichen) Investitionen im öffentlichen Raum anzusteuern. Ziel einer solchen BID-Initiative privater Dritter könnte es beispielsweise sein, die den Investitionen folgende Pflege und Instandhaltung im Sinne einer nachhaltig wirksamen Investition aus privater Trägerschaft zu organisieren und zu finanzieren.

Wolfgang Kopitzsch